

Stadtgemeinde Mautern a.d.Donau**VERHANDLUNGSSCHRIFT**
über die Sitzung des **GEMEINDERATES****öffentlicher Teil**

am Donnerstag, den 23. Sept. 2021, im Sitzungssaal des Rathauses Mautern.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.30 UhrDie Einladung erfolgte am 15. Sept. 2021
durch Kurrende bzw. E-mailAnwesend waren:

Bürgermeister

Heinrich BRUSTBAUER

die Mitglieder des Stadtrates:

StRⁱⁿ Heidrun ACHLEITNER

StR Friedrich HUTTER

StR DI Gregor MAYER

StR Karl SCHÖLLER

die Mitglieder des Gemeinderates:

GR Anton BRUSTBAUER

GR Thomas DAFERNER

GRⁱⁿ Gerlinde ECKER, MSc

GR Stephan GRUBER

GR Ing. Martin HOFBAUER

GR Christoph HORACZEK

GRⁱⁿ Manuela LEHMANNGRⁱⁿ Claudia KOPPEL

GR Manfred KOVAC

GRⁱⁿ Ing. Renate MATOUSGRⁱⁿ Anna SCHÖLLER

GR Christian SÜHS

GRⁱⁿ Gabriele SWOBODA-DÖNZ

GR Thorsten WEIGL

Anwesend war außerdem:

Emmerich GATTINGER als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

GR Mathias MAISSNER

GR Andreas EDER

GRⁱⁿ Verena SPREITZER, MBA

Vizebürgermeister Thomas SVEJDA

Unentschuldigt abwesend war:Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzungen vom 24. Juni 2021 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 15 lag in der Zeit vom 28. Juni 2021 bis 22. Sept. 2021 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

TAGESORDNUNG

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
 2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 2021 und Genehmigung/Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.
 3. Straßenbauarbeiten Kirschböckstraße – Vergabe.
 4. Errichtung Regenwasserkanal Kirschböckstraße – Vergabe.
 5. Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Errichtung neuer Lichtpunkte im Betriebsgebiet Mautern.
 6. Neubau FF-Haus und andere Gebäude; Kampfmittelerkundung Grundstück – Vergabe.
 7. Neubau FF-Haus und andere Gebäude – Bericht.
 8. Gewährung einer Schulstarthilfe für Schulanfänger 2021.
 9. Ablösevereinbarungen mit Mietern Schlossgasse 2+4 und 6+8; zusätzliche Mietfreistellungen und Vereinbarungen.
 10. Löschung Wiederkaufsrecht auf Parz. Nr. 765/1, KG. Mautern.
 11. Vergabe Wohnung Rathausplatz 1/11.
 12. Bericht Prüfungsausschuss vom 29. Juni 2021.
 13. Bericht Prüfungsausschuss vom 24. Aug. 2021.
 14. Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.
 15. Ansuchen um Förderung SC Mautern für Fluchtlichtanlage und Duschcontainer.
 16. Mietfreistellung ehem. Jugendzentrum Austraße für Verein „Bühne Mautern“.
 17. Sponsoring Filmprojekt „Schätze im Löss“ für Tourismusverein.
 18. Adventmarkt 2021 – Durchführung durch Tourismusverein.
- Ergänzt um:**
19. Errichtung Fahrradabstellplätze in Mautern.
 20. Sanierung Güterwege nach Unwettern.

Verlauf der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bgm. Brustbauer einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung. Er verliest den Antrag um Aufnahme der Punkte „Errichtung Fahrradabstellplätze in Mautern“ als TOP 19 und „Sanierung Güterwege nach Unwettern“ als TOP 20 im öffentlichen Teil der Sitzung vollinhaltlich und ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag wird als Beilage „A“ dem Protokoll beigelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Punktes „Errichtung Fahrradabstellplätze in Mautern“ als TOP 19 im öffentlichen Teil der Sitzung die Dringlichkeit zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Punktes „Sanierung Güterwege nach Unwettern“ als TOP 20 im öffentlichen Teil der Sitzung die Dringlichkeit zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 1: Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

Zu Punkt 2: Abstimmung über das Protokoll der Sitzungen vom 24. Juni 2021 und Genehmigung/ Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.

Bürgermeister Brustbauer fest, dass gegen das Protokoll Nr. 15 der Sitzung des Gemeinderates vom 24. Juni 2021 keine Einwände oder Änderungswünsche eingebracht wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 3: Straßenbauarbeiten Kirschböckstraße – Vergabe.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Schöllner, er informiert über die für Oktober geplanten Straßenbauarbeiten in der Kirschböckstraße. Der Straßenbelag soll teilweise erneuert, teilweise samt Unterbau und Gehsteig in der vollen Breite hergestellt werden. Basierend auf den Angebotspreisen vom Feb. 2021 beträgt das Offert der Fa. Porr aus Krems für alle Arbeiten netto € 99.113,10 (brutto € 118.935,72). Diese Ausgaben finden sich im Budget 2021 unter „612 – Gemeindestraßen Straßenbauarbeiten. Keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, der Firma Porr aus Krems den Auftrag für die Straßenbauarbeiten in der Kirschböckstraße zu erteilen. Die Kosten in Höhe von € 99.113,10 netto (brutto € 118.935,72) sind im Budget 2021 unter „612 – Gemeindestraßen, Straßenbauarbeiten“ bedeckt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 4: Errichtung Regenwasserkanal Kirschböckstraße – Vergabe.

Der Bürgermeister erteilt nochmals StR Schöllner das Wort. Er gibt dem Gemeinderat bekannt, dass vor den Straßenbauarbeiten noch ein Regenwasserkanal zur Ableitung der Oberflächenwässer der Kirschböckstraße errichtet werden muss. In diesem Bereich zwischen Weinberg- und Schillerstraße befindet sich noch kein Kanalstrang. Ein Angebot für diese Arbeiten liegt von der Firma Porr aus Linz mit einem Preis von netto € 29.997,82 (€ 35.997,38 brutto) vor. Die angebotenen Preise basieren auf dem Auftrag Brunnen III vom April dieses Jahres. Danach informiert der Bürgermeister über die Bedeckung des Vorhabens. Diese gliedert sich wie folgt: Vom Posten „851 ABA Baukosten“ werden aus den Bereichen Rigol Weinbergstraße € 7.000,00; ABA Kriemhildstraße €

6.000,00; RÜB € 14.000,00 entnommen. Der Rest soll aus der Rücklage ABA entnommen werden. Auch hier erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, der Firma Porr aus Linz den Auftrag für die Errichtung eines Regenwasserkanals in der Kirschböckstraße zu erteilen. Der Betrag in Höhe von netto € 29.997,82 (€ 35.997,38 brutto) soll aus dem Budget 2021 wie folgt entnommen werden: Vom Posten „851 ABA Baukosten“ werden aus den Bereichen Rigol Weinbergstraße € 7.000,00; ABA Kriemhildstraße € 6.000,00; RÜB € 14.000,00 entnommen. Der Rest soll aus der Rücklage ABA abgezogen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 5: Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Errichtung neuer Lichtpunkte im Betriebsgebiet Mautern.

Der Bürgermeister übergibt das Wort wiederum an StR Schöllner. Dieser berichtet, dass im Betriebsgebiet Mautern in der Gewerbestraße insgesamt fünf neue Lichtpunkte errichtet werden sollen. Diese Leistung ist im bestehenden Lichtservicevertrag nicht enthalten. Am 26. Aug. 2021 hat die EVN eine Zusatzvereinbarung vorgelegt, um den bestehenden Lichtservicevertrag zu ergänzen. Die daraus resultierenden Kosten in Höhe von netto € 5.644,77 (brutto € 6.773,72) werden am 15. Nov. 2021 in Rechnung gestellt. Die finanziellen Vorkehrungen wurden im Budget 2021 getroffen. Dazu erfolgt eine Anfrage von GR Brustbauer, diese wird von StR Schöllner beantwortet.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat wird ersucht, er möge der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN vom 26. Aug. 2021 (Evidenznummer L-B-20-214/KG-3-10561-13) die Zustimmung erteilen und die Kosten von netto € 5.644,77 (brutto € 6.773,72) übernehmen. Die Bedeckung ist im Budget 2021 unter „816 öffentl. Beleuchtung – Anlagen Straßenbauten“ gegeben. Die angefallenen Kosten werden am 15. Nov. 2021 in Rechnung gestellt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 6: Neubau FF-Haus und andere Gebäude; Kampfmittelerkundung Grundstück – Vergabe.

Bürgermeister Brustbauer übergibt an GR Ing. Hofbauer, er erinnert an die Sitzung des Stadtrates vom 15. März 2021. Darin wurde die Vergabe zur Kampfmittelerkundung auf dem Grundstück Nr. 795/16 an die Firma Schollenberger beschlossen. Kurz darauf hat die Firma mitgeteilt, dass der ursprünglich geplante Zeitaufwand bei weitem nicht ausreicht. Dies wurde mit der Vielzahl an gefundenen metallischen Gegenständen begründet, es musste erheblich mehr Zeit für die Ortung und Bergung aufgewendet werden. Daher wurde ein neues Angebot angefordert, dieses beläuft sich auf € 43.508,00 netto (€ 52.209,60 brutto). In der Zwischenzeit ist eine neuerliche Mitteilung der Firma eingelangt, wonach man auch mit diesen Mitteln nicht das Auslangen für die noch anstehenden Arbeiten finden würde. In einem Gespräch wurde begründet, dass durch die Vielzahl der sich am Bodenradar gegenseitig abdeckenden Punkte, bedingt durch eine Unmenge an metallischen Gegenständen im Boden, der Untersuchungs- und Grabungsaufwand wesentlich höher ist. Dies war zum Zeitpunkt des Kostenvoranschlages nicht absehbar. Der Vorschlag an den Gemeinderat lautet nun: Die Arbeiten werden ab sofort gestoppt, da die nördliche Hälfte des Grundstückes fertig untersucht und von Kampfmitteln befreit ist. Eine weitere Erkundung findet im Zuge von weiteren Bautätigkeiten in der südlichen Hälfte des Grundstückes baubegleitend statt.

Diese Aufwände sind im Budget unter „163 Feuerwehrhaus, aktivierungsfähige Rechte“ zu verbuchen. Außerdem wurde ein Angebot zur Begleitung beim Bodenaushub während der tatsächlichen Bauphase in Höhe von € 2.690,00 netto (€ 3.228,00 brutto) gelegt. Diese Kosten sind im Budget 2022 beim Konto „163 Feuerwehrhaus“ vorzusehen. Es entsteht eine Besprechung, an der sich GR Ing. Hofbauer, StR Schöllner und GR Brustbauer beteiligen.

Antrag des GR Ing. Hofbauer: Dem Gemeinderat wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen: Der bestehende Auftrag an die Firma Schollenberger aus Wr. Neustadt wird auf die Gesamtkosten in Höhe von € 43.508,00 netto (€ 52.209,60 brutto) erweitert, die Bedeckung erfolgt unter „163 Feuerwehrhaus, aktivierungsfähige Rechte“. Die Arbeiten sind nach Verbrauch des Kostenrahmens vorerst gestoppt. Eine weitere Erkundung und Bergung hinsichtlich Kampfmittel findet – falls durch Bautätigkeiten in der südlichen Hälfte des Grundstückes erforderlich – baubegleitend statt.

Die Arbeiten zur Begleitung des Bodenaushubes beim Bau sollen im Budget 2022 vorgesehen werden. Als Kosten werden € 2.690,00 netto (€ 3.228,00 brutto) dafür veranschlagt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 7: Neubau FF-Haus und andere Gebäude – Bericht.

Bürgermeister Brustbauer informiert den Gemeinderat über den derzeitigen Stand im Ausschreibungsverfahren zur Ermittlung eines Generalplaners für den Neubau des Feuerwehrhauses und anderer Gebäude. Danach bringt er eine Übersicht über die noch folgenden Verfahrensschritte und die damit verbundenen Entscheidungsfristen. Kurz nach der Sitzung des Gemeinderates beginnt die zweite Verfahrensstufe des Vergabeverfahrens. Im Anschluss spricht der Bürgermeister noch über die weitere – voraussichtliche – Terminalschiene. Außerdem wurde in der Zwischenzeit eine Kostenaufstellung übermittelt, die über die zu erwartenden Ausgaben für 2022 Auskunft gibt. Dazu gibt es eine Anfrage von GR Brustbauer, diese wird von Bgm. Brustbauer beantwortet.

Danach informiert er über die Rücktritte aus der Bewertungskommission für den Architektenwettbewerb. Herr Arch. Mag. F. Gschwantner aus Krems als Vorsitzender und Herr DI S. Schraml als Stellvertreter und Fachjuror haben mitgeteilt, aus verschiedenen Gründen nun doch nicht zur Verfügung zu stehen. Neu nominiert werden: Herr BM Ing. Andreas Höfer aus Otterthal als Vorsitzender und Herr DI Andreas Prinz aus Krems als Stellvertreter und Fachjuror. Als weiterer Vorschlag steht im Raum, dass die Mitglieder der Stadtgemeinde Mautern (Bürgermeister und Vizebürgermeister) sich eine Stimme bei der Bewertung teilen könnten. Diskussionsbeiträge folgen von GR Brustbauer, GR Gruber und Bgm. Brustbauer.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zustimmend zur Kenntnis. Als neue Mitglieder in der Bewertungskommission für den Architektenwettbewerb zur Errichtung des Feuerwehrhauses und anderer Gebäude werden nunmehr bestellt: Herr BM Ing. Andreas Höfer aus Otterthal als Vorsitzender und Herr DI Andreas Prinz aus Krems als Stellvertreter und Fachjuror; die anderen Mitglieder der Kommission bleiben unverändert. Die anfallenden Kosten für die Jury werden im Budget 2021 unter „163 Feuerwehr – Entgelte sonstige Leistungen“ bedeckt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 8: Gewährung einer Schulstarthilfe für Schulanfänger 2021.

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass auch heuer wie in den vergangenen Jahren für die Schulanfänger der Volksschule Mautern, die in Mautern den Hauptwohnsitz haben, eine Schulstarthilfe in Höhe von € 100,00 gewährt werden soll. Mit Schulbeginn 2021 würden 25 Schüler diese Beihilfe erhalten, wenn ein diesbezüglicher Antrag bis zum 31. Okt. 2021 gestellt wird. Eine entsprechende Bedeckung ist im Budget unter „soziale Wohlfahrt – Jugendwohlfahrt“ vorgesehen. Wortmeldungen dazu von GR Gruber, GRⁱⁿ Swoboda-Dönz und GR Brustbauer.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, die Schulstarthilfe 2021, pro Kind in Höhe von € 100,00 für die 25 Schulanfänger der VS Mautern mit Hauptwohnsitz gewähren, wenn bei der Stadtgemeinde Mautern ein

Antrag bis 31. Okt. 2021 eingebracht wird. Die Bedeckung der Aufwände erfolgt aus dem Ansatz „439 – soziale Wohlfahrt, Jugendförderung“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 9: Ablösevereinbarungen mit Mietern Schlossgasse 2+4 und 6+8; zusätzliche Mietfreistellungen und Vereinbarungen.

Der Bürgermeister erteilt StR DI Mayer das Wort. Dieser gibt dem Gemeinderat bekannt, dass für die Bestandsfreimachung der Adressen Schlossgasse 2+4 und Schlossgasse 6+8 vom Rechtsanwalt der Stadtgemeinde Mautern, Büro Mag. Perschl aus Krems, Ablösevereinbarungen verfasst und gemeinsam mit einem Informationsschreiben im Zuge einer weiteren Gesprächsrunde an die Mieter ausgehändigt wurden. In verschiedenen Gesprächen mit einigen Mietern haben diese darauf gedrängt, zusätzliche Inhalte mit in die jeweilige Vereinbarung aufzunehmen. StR Mayer schlägt für alle Mieter eine einheitliche Vorgangsweise vor. So wäre ein Verzicht auf die dreimonatige Kündigungsfrist inklusive Mieterlass der drei Monate, die Möglichkeit zur Belassung von nicht benötigten Fahrnissen der Mieter in der Wohnung, sowie das Recht, die Wohnung nach Auszug noch drei Monate zu betreten mit in die Vereinbarungen aufzunehmen. Bgm. Brustbauer ergänzt, dass der neue Eigentümer angekündigt hat, dass alle verbleibenden Möbelstücke bzw. Utensilien karikativen Organisationen gespendet werden. Es folgt eine kurze Besprechung, an der sich GR Brustbauer, Bgm. Brustbauer und GR Gruber beteiligen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zu folgenden Ergänzungen in den Ablösevereinbarungen: Die Stadtgemeinde Mautern verzichtet auf die dreimonatige Kündigungsfrist inklusive Mieterlass der drei Monate. Die Möglichkeit zur Belassung von nicht benötigten Fahrnissen der Mieter in der Wohnung wird eingeräumt. Jeder Mieter hat das Recht, die Wohnung nach Auszug noch drei Monate zu betreten. Die zurückgelassenen Fahrnisse gehen in das Eigentum des Objektinteressenten über. Der Anwalt der Stadtgemeinde Mautern möge neuerliche Ablösevereinbarungen verfassen und allen Mietern zustellen. Die anfallenden Kosten sollen aus dem Budgetposten „853-06 Hotelprojekt Schloss Entschädigungen“ entnommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 10: Löschung Wiederkaufsrecht auf Parz. Nr. 765/1, KG. Mautern.

Der Bürgermeister berichtet über ein Ersuchen von Herrn Hubert und Frau Gertraud Reder um Löschung des Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde Mautern auf dem Grundstück Nr. 765/1 der KG. Mautern. Das Grundstück soll auf deren Tochter überschrieben werden, damit sie auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus errichten kann. Diskussionsbeiträge folgen von GR Gruber, GR Brustbauer, sowie Bürgermeister Brustbauer. Auch StADir. Gattinger kommt als Auskunftsperson zu Wort.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wird um folgenden Beschluss ersucht: Die Stadtgemeinde Mautern stimmt der vorliegenden Löschungserklärung des Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde Mautern auf der Parz. Nr. 765/1 KG. Mautern, zu, sobald ein rechtskräftiger Baubescheid für ein Einfamilienhaus erteilt wurde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür
1 Gegenstimme (GR Gruber).

Zu Punkt 11: Vergabe Wohnung Rathausplatz 1/11.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das vorliegende Ansuchen von Herrn Halil Tanrikulu aus Mautern zur Miete der Gemeindewohnung TOP 11 im Rathaus zur Kenntnis. Er schlägt vor, Herrn Tanrikulu ab 01. Nov. 2021 einen auf drei Jahre befristeten Vertrag für diese Wohnung zu geben. Die

Wohnung soll aber vor der Vermietung noch an die Zentralheizung des Rathauses angeschlossen werden, ein Abfluss in der Küche ist neu zu verlegen. Außerdem sind ein Elektroattest und geringfügige Reparaturen im Bereich Elektrik erforderlich. Diese Arbeiten sollen von den Firmen Schwanzer Installationen und Elektro Berger aus Mautern durchgeführt werden und bis Anfang November abgeschlossen sein. Die Miete bei einem befristeten Mietvertrag für die Wohnung TOP 11 beträgt € 588,76 netto, bzw. € 658,72 brutto monatlich inkl. Betriebs- und Heizkosten. Es folgt eine kurze informelle Besprechung, daran beteiligen sich GR Brustbauer, StR DI Mayer und Bgm. Brustbauer.

Antrag des StR DI Mayer: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, die Wohnung Rathausplatz 1/11 nach Fertigstellung ab 01. Nov. 2021 an Herrn Halil Tanrikulu aus Mautern auf drei Jahre befristet zu vermieten. Die Miete beträgt monatlich € 658,72 brutto inkl. Betriebs- und Heizkosten. Wie üblich möge die Hausverwaltung GEDESAG den Vertrag ausfertigen. Die noch durchzuführenden Arbeiten im Bereich Installationen und Elektrik werden an die Firmen Schwanzer Installationen und Elektro Berger aus Mautern vergeben. Die Aufwände werden aus dem Budget „853 Wohnhaus Rathausplatz“ entnommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 12: Bericht Prüfungsausschuss vom 29. Juni 2021.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an GR Sühs. Er verliest den schriftlichen Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Prüfung vom 29. Juni 2021 vollinhaltlich. Die vom Prüfungsausschuss genannten Empfehlungen wurden vom Bürgermeister und vom Kassenverwalter, bzw. dem Stadtamtsleiter zur Kenntnis genommen und Stellungnahmen dazu abgegeben. Es folgt keine Wortmeldung. Der Gemeinderat nimmt danach den Bericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahmen zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 13: Bericht Prüfungsausschuss vom 24. Aug. 2021.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort nochmals an GR Sühs. Dieser verliest den schriftlichen Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Prüfung vom 24. August 2021 vollinhaltlich. Die vom Prüfungsausschuss genannten Empfehlungen wurden vom Bürgermeister und vom Kassenverwalter, bzw. dem Stadtamtsleiter zur Kenntnis genommen und Stellungnahmen dazu abgegeben. Danach ergibt sich eine Besprechung, daran beteiligen sich GR Gruber, GR Brustbauer, sowie StADir. Gattinger als Auskunftsperson. Der Gemeinderat nimmt danach den Bericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahmen zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 14: Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.

Bgm. Brustbauer informiert den Gemeinderat: Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mautern vom 06. Dez. 2016, TOP 6 müssen alle Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden. Folgende Anträge wurden seit der letzten Sitzung des Gemeinderates eingereicht:

Name	Adresse	Vorhaben	Betrag
Fa. Blieberger KG	Austraße 82	PV-Anlage	€ 13.194,72

Der anerkannte förderbare Betrag wurde akzeptiert. Die Bedeckung der Förderung im Ausmaß von jeweils € 500,00 ist im entsprechenden Budgetansatz gegeben.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, folgende Förderung alternativer Energieerzeuger zu gewähren: Fa. Blieberger KG, Austraße 82, mit € 500,00. Die Bedeckung erfolgt aus dem Budgetposten „Reinhaltung der Luft, Transferzahlungen an Private“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 15: Ansuchen um Förderung SC Mautern für Fluchtlichtanlage und Duschcontainer.

Bgm. Brustbauer berichtet über ein Ansuchen des SC Mautern an die Stadtgemeinde Mautern um Kostenbeteiligung zur Errichtung einer neuen Fluchtlichtanlage für das Hauptspielfeld, sowie zur Errichtung von drei Duschcontainern. Laut Ansuchen werden die Gesamtkosten von SC Mautern auf ca. € 158.000,00 geschätzt. Davon könnten durch Förderungen ca. € 31.000,00 abgedeckt werden. Der Sportclub schlägt vor, dass die Stadtgemeinde Mautern ca. € 84.600,00 an Kosten übernimmt, der SC Mautern € 42.300,00. Im Stadtrat ist man übereingekommen, dass sämtliche Förderansuchen und alle erforderlichen Bewilligungen vom Verein eingeholt werden müssen. Außerdem wurde der im Ansuchen eingezeichnete Aufstellungsort der Container auf dem öffentlichen Parkplatz bemängelt. In der Sitzung des Stadtrates kam man daher zu keiner Empfehlung, die damals fehlenden Kostenvoranschläge sind mittlerweile eingelangt. Insgesamt belaufen sich die geplanten Aufwände laut den vorliegenden Kostenvoranschlägen auf € 115.093,70 netto (€ 138.112,44 brutto). Darin sind aber Vorleistungen wie die Verlegung von Elektro-, Wasser- und Kanalanschlüssen nicht enthalten. Der Bürgermeister bringt den Vorschlag aus der Fraktionsführerbesprechung zur Diskussion: Die Stadt Mautern möge sich mit € 50.000,00 beteiligen, sofern beide Projekte umgesetzt werden. Wortmeldungen zu diesem Punkt folgen von: GR Gruber, Bgm. Brustbauer, GR Brustbauer, sowie StR Schöllner.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen: Die Stadt Mautern beteiligt sich mit € 50.000,00 an den vorgesehenen Kosten, sofern beide Projekte (Duschcontainer und Fluchtlichtanlage) vom Verein SC Mautern vollständig umgesetzt werden. Dieser Betrag soll im Budget für 2022 vorgesehen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 16: Mietfreistellung ehem. Jugendzentrum Austraße für Verein „Bühne Mautern“.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR DI Mayer. Er informiert über ein Ansuchen des Vereines „Bühne Mautern“, das Jugendzentrum in der Austraße 3 für Proben-tätigkeit verwenden zu dürfen, gleichzeitig wird um Mieterlass gebeten. Insgesamt sind 20 Termine vorgesehen, pro Termin wären € 15,00 Miete zu bezahlen. Die Mietfreistellung wäre als Sondersubvention des Vereines zu betrachten. Der Stadtrat befürwortet eine Reduzierung um 50% des Mieterlöses, jedoch keinen völligen Erlass. Es folgt keine Besprechung.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge dem Verein „Bühne Mautern“ einen 50%igen Nachlasses auf die Miete des Jugendzentrums (20 Termine mal € 15,00 Tagesmiete) in der Austraße 3 für die Proben-tätigkeiten gewähren, somit eine Sondersubvention in Höhe von € 150,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 17: Sponsoring Filmprojekt „Schätze im Löss“ für Tourismusverein.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass anstelle der Veranstaltung „Schätze im Löss“ durch den Tourismusverein Mautern ein gleichnamiges Filmprojekt vom Verein in Auftrag gegeben wurde. Die Veranstaltung selbst musste bedingt durch Covid-19 abgesagt werden. Der Verein ersucht nunmehr die Stadtgemeinde Mautern um eine Kostenbeteiligung in Höhe von € 1.000,00 bei Gesamtkosten von € 6.000,00 für das Filmprojekt. Die Bedeckung der Aufwände ist im Budget 2021 unter „771 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs – Beiträge an Vereine“ bedeckt. Der Stadtrat hat außerdem vorgeschlagen, die Homepage der Stadtgemeinde mit dem Film zu verlinken um diesen besser verwerten zu können. Diskussionsbeiträge von GR Brustbauer und GR Gruber.

Antrag des Stadtrates: Dem Ansuchen des Tourismusvereines Mautern um Unterstützung des Filmprojektes „Schätze im Löss“ mit € 1.000,00 wird unter der Bedingung zugestimmt, dass die Filmrechte von der Stadtgemeinde für Werbezwecke verwendet werden dürfen. Die anfallenden Kosten sind im Budget 2021

unter „771 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs – Beiträge an Vereine“ bedeckt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 18: Adventmarkt 2021 – Durchführung durch Tourismusverein.

Danach berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Organisation des Adventmarktes in den vergangenen Jahren durch den Tourismusverein Mautern durchgeführt wurde, die Veranstaltung hat sich gut etabliert. Für die Durchführung des Adventmarktes 2021 liegt wieder ein Ansuchen des Vereines vor, worin um diverse Unterstützungsmaßnahmen (kostenfreie Benützung der Römerhalle, Schüttkasten, Hof der Römerhalle und der Schlossgasse bis zur Einfahrt Parkplätze, sowie kostenfreie Überlassung von 2 Bauhofmitarbeitern für gesamt 40 Stunden Arbeitszeit samt Fahrzeug) gebeten wird. Dieses Ansuchen wird vom Bürgermeister verlesen, es entspricht der im Vorjahr vom Gemeinderat zugesagten Unterstützung der Gemeinde. Eine Anfrage von GR Brustbauer wird beantwortet.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dass dem Tourismusverein Mautern für die Durchführung des Adventmarktes 2021 folgende Unterstützungsleistungen gewährt werden: Römerhalle, Hof der Römerhalle, Schüttkasten und die Schlossgasse bis zum Schranken werden kostenfrei zur Verfügung gestellt, ebenso 2 Bauhofmitarbeiter mit gesamt 40 Stunden Arbeitszeit samt Fahrzeug. Zusätzliche finanzielle Leistungen werden nicht gewährt. Die Unterstützung erfolgt nur bei regulärer Abhaltung des Adventmarktes.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 19: Errichtung Fahrradabstellplätze in Mautern.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GR Ing. Hofbauer. Er informiert den Gemeinderat über die geplante Errichtung einer Abstellfläche für Fahrräder im Vorgarten zur Melker Straße bei der Volksschule Mautern. Dazu soll der bestehende Humus abgetragen und eine gepflasterte Fläche entstehen. Die Pflasterung wurde aus Ortsbildgründen gewählt. Ein entsprechendes Angebot der Firma Kiss aus Mautern weist Kosten in Höhe von netto € 23.350,00 (€ 28.021,08 brutto) aus.

Außerdem sollen sowohl bei der Volksschule, als auch bei verschiedenen Plätzen im gesamten Gemeindegebiet (Spielplätze, Kindergarten, Badeteich, usw.) Fahrradständer und Scooterhalter aufgestellt werden. Das Angebot der Firma Innovametall GmbH aus Linz beziffert Kosten in Höhe von € 17.280,00 netto (brutto € 20.736,00). Es ist vorgesehen, die Aufträge so rasch als möglich zu erteilen, damit die Arbeiten noch im Spätherbst/Winter 2021 durchgeführt werden können. Die Rechnungslegung soll im Jänner 2022 erfolgen. Daher wären im Budget 2022 in den Ansätzen „211 Volksschule – sonstige Grundstückseinrichtungen“ für die Baumeisterarbeiten; sowie „815 Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze – geringwertige Wirtschaftsgüter“ für die Fahrradständer und Scooterhalter entsprechende Summen vorzusehen. Für die Arbeiten in der Volksschule kann um Förderung beim NÖ Schul- und Kindergartenfonds angesucht werden. Der Antrag wird inhaltlich besprochen, daran beteiligen sich: StR Schöllner, GR Ing. Hofbauer, GR Brustbauer und GR Gruber.

Antrag des GR Ing. Hofbauer: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen: Der Auftrag zur Adaptierung des Vorgartens zur Melker Straße bei der VS Mautern als gepflasterte Fläche ergeht an die Firma Kiss aus Mautern zum Preis von netto € 23.350,00 (€ 28.021,08 brutto). Die Firma Innovametall GmbH aus Linz wird mit der Lieferung von Fahrradständern und Scooterhaltern, wie im Angebot vom 02. Sept. 2021 angeführt, allerdings ohne die Radständer bei der Neuen Mittelschule und bei der Feuerwehr Mautern, zum Preis von maximal € 17.280,00 netto (€ 20.736,00 brutto) beauftragt. Diese sollen an verschiedenen Plätzen im Gemeindegebiet installiert werden.

Die Bezahlung erfolgt im Jahr 2022, die Bedeckung soll in den Ansätzen „211 Volksschule – sonstige Grundstückseinrichtungen“ für die Baumeisterarbeiten; sowie „815 Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze – geringwertige Wirtschaftsgüter“ für die Radständer und Scooterhalter im Budget 2022 vorgesehen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu Punkt 20: Sanierung Güterwege nach Unwettern.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StADir. Gattinger. Dieser erinnert den Gemeinderat an die schweren Unwetter im August dieses Jahres. Durch die extremen Niederschläge wurden auch diverse Güterwege und Regenrückhaltebecken schwer in Mitleidenschaft gezogen. Vor allem in der KG. Baumgarten kam es zu schweren Schäden. Arbeiter des Wirtschaftshofes haben gemeinsam mit der Firma Porr die Wege und Rückhaltebecken saniert. Auch einige Einlaufschächte mussten durch die Fa. Hydro Ingenieure gereinigt werden. Dadurch sind Kosten in Höhe von insgesamt € 19.062,73 netto (€ 22.987,28 brutto) angefallen. Diese könnten nur teilweise aus dem Katastrophenfonds bedeckt werden. Daher wird vorgeschlagen, ein neues Konto „Instandhaltung von Grund und Boden“ einzurichten und dieses mit € 12.000,00 zu dotieren. Außerdem soll auf Grund der wiederkehrenden Unwetter für das Budget 2022 ein Betrag von € 30.000,00 zur Sanierung von Unwetterschäden vorgesehen werden. StADir. Gattinger teilt außerdem dazu mit, dass bei der Abt. Güterwege des Landes NÖ um Förderung der Schadensbehebung angesucht wird, ein Förderbetrag steht noch nicht fest. Wortmeldungen von: GR Brustbauer, StR Schöllner, sowie StA Dir. Gattinger als Auskunftsperson.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat wird ersucht, die vorliegenden Rechnungen zur Schadensbehebung an Güterwegen nach den Unwettern im August zur Begleichung frei zu geben. Die Bedeckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage. Um Förderung der anfallenden Kosten bei der Abt. Güterwege des Landes NÖ soll angesucht werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die für November geplanten Sitzungstermine des Gemeinderates am 04. Nov. 2021 und am 25. Nov. 2021 nicht stattfinden werden. Stattdessen ist vorgesehen, eine Stadtratssitzung am 08. Nov. 2021, sowie eine Gemeinderatssitzung am 18. Nov. 2021 durchzuführen.

Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 20.30 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

.....
(Bgm. H. Brustbauer)

.....
(E. Gattinger)


Fraktion ÖVP:

Fraktion SPÖ:

.....
(Vizebgm. T. Svejda)

.....
(StR K. Schöllner)

Fraktion „Mautern anders“:


.....
(GR S. Gruber)

Fraktion FPÖ:


.....
(GR A. Brustbauer)